

die Kreistagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten den Landrat die Verwaltung zu beauftragen, eine Konzeption zur Antragstellung für die Errichtung eines kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Sieg-Kreis zu erstellen.

Zunächst wird nochmals auf den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2012 zum integrationspolitischen Vorgehen im Rhein-Sieg-Kreis hingewiesen.

Damals wurde dargelegt, dass das neue Landes- Integrationsgesetz mit der Möglichkeit der Einrichtung kommunale Integrationszentren einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Integrations- und Bildungschancen insbesondere von Kindern und Jugendlichen ermöglicht.

Ergänzend wird auf die ausführlichen Beratungen der Sitzung des Kreisausschusses am 19.11.2012 verwiesen, in der das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses durch den Landrat festgestellt worden war, diese Thematik zunächst noch einmal in den Fraktionen zu beraten. Hierbei war jedoch auch von Bedeutung, zunächst auch Erfahrungen anderer Kreise abzuwarten, die sich für die Einrichtung eines Integrationszentrums entschieden hatten. Auch ist von Bedeutung, dass gerade im Rhein-Sieg-Kreis die Städte und Gemeinden sich zum Teil bereits intensiv mit dem Thema Integration beschäftigen, der Rhein-Sieg-Kreis bereits ein Integrationskonzept verabschiedet hat und somit zunächst geprüft werden sollte, in wieweit die Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Sieg-Kreis zu den vielfältigen Integrationsaufgaben und Aktivitäten der Städte und Gemeinden und des Kreises passen würde.

Nunmehr legt die Verwaltung zu Thema „Einrichtung des kommunalen Integrationszentrums“ eine umfangreiche Vorlage mit einem aktuellen Sachstandsbericht vor. Hieraus ergibt sich, dass mittlerweile von 54 Kreisen und kreisfreien Städten im Land NRW insgesamt 45 (22 Kreise und 23 Städte) die Genehmigung zur Einrichtung eines Integrationszentrums beantragt und auch erhalten haben.

Wenn man die vielfältigen Integrationspolitischen Überlegungen und Gedanken, angefangen von der gesetzlichen Regelung aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz über die Betrachtung der aktuellen Integrationsarbeit des Rhein-Sieg-Kreises und seiner Städten und Gemeinden bis hin zu landesweit aktuellen Erfahrungen, betrachtet, so kommen die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zu dem Schluss, dass auch der Rhein-Sieg-Kreis die Chance zur Einrichtung eines KIZ ergreifen sollte, um die bestehende Integrationsarbeit noch intensiver und vernetzter gemeinsam mit seinen Kommunen gestalten zu können.

Die beantragte Konzeption zur Antragstellung sollte auch darlegen, wie bis zur Antragstellung Einvernehmen mit den Kommunen hergestellt werden kann bzw. ob bereits jetzt die Fortschreibung des bestehenden Integrationskonzeptes angezeigt ist.

Das Konzept zur Antragstellung für die Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums sollte nach Vorberatung in den Fachausschüssen (Sozialausschuss, Schulausschuss u.a.) dem Kreisausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Das Konzept sollte die Finanzierung des KIZ darstellen und auch einen Rahmen für die im Rhein-Sieg-Kreis gewünschten konkreten Aufgaben unseres zukünftigen kommunalen Integrationszentrums beschreiben. Hier legen die Kreistagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Wert darauf, dass neben Bestands- und Bedarfsanalysen zu integrationsrelevanten Themen bzw. der Entwicklung integrationspolitischer Handlungskonzepte auch bereits konkrete Aussagen dahin gemacht werden, welche fachlichen

Schwerpunkte das KIZ in Abstimmung mit den Kommunen haben sollte. Hierbei gilt es einen breiten Themenbereich von interkultureller, auch sprachlicher Bildung (Kindergarten, Schule, Übergang Schule und Beruf) bis hin zu Themen wie Netzwerkbildung, Beratung und Vereinsförderung abzudecken. Auch sollten die Zusammenarbeit mit Migrationseinrichtungen, dem Ausländerbereich und sonstigen sozialen Organisationen und Einrichtungen gestärkt werden.

Nach der Beratung des Konzepts im Kreisausschuss wäre dann der Beschluss zur Errichtung eines kommunalen Integrationszentrums (KIZ) herbeizuführen und danach eine Antragsstellung ans zuständige Ministerium für Arbeit Integration und Soziales des Landes NRW einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Solf

gez. Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.

Elke Billen